

Benutzungs- und Entgeltordnung

für Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Boppard stellt in allen Ortsbezirken Gemeinschaftseinrichtungen zur Förderung des kulturellen und sozialen Gemeinschaftslebens zur Verfügung. Für die Benutzung der Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume gilt diese Benutzungsordnung.

§ 2 Nutzungsmöglichkeit

1. Die Nutzungsmöglichkeit der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen muss rechtzeitig vor Beginn bei der Stadtverwaltung bzw. beim zuständigen Ortsvorsteher angemeldet werden, soweit es sich nicht um bereits genehmigte regelmäßig wiederkehrende Nutzungen handelt.
2. Veranstaltungen der Stadt Boppard bzw. der jeweiligen Ortsbezirke haben Vorrang vor den sonstigen Nutzungen. Im konkreten Fall obliegt die Entscheidung über die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Verwaltung bzw. dem zuständigen Ortsvorsteher.
3. In jedem Fall ist ein Nutzungsvertrag schriftlich abzuschließen. Dabei ist eine verantwortliche Person zu benennen.

§ 3 Erhebung von Benutzungsentgelten

1. Die Stadt Boppard erhebt für die Benutzung von Mehrzweckgebäuden, Gemeinschaftsräumen, Turn- und Sporthallen und Schutz- und Grillhütten im Eigentum bzw. im Verantwortungsbereich der Stadt Boppard pro Veranstaltungstag ein Benutzungsentgelt entsprechend der Anlage. Mit dem Benutzungsentgelt sind keinerlei personelle Leistungen abgedeckt. Für den Einsatz von Personal (Hallenmeister, Auf- und Abbauhelfer) wird ein Stundensatz in Höhe von 25,00 € erhoben. Soweit der Nutzer/die Nutzerin vorsteuerabzugsberechtigt ist, handelt es sich sowohl bei dem Benutzungsentgelt als auch bei dem vorgenannten Stundensatz für Personal um Nettobeträge, denen der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz hinzu zu rechnen ist.

2. Es wird unterschieden zwischen einem Grundentgelt, einem ermäßigten Grundentgelt, Zuschlag für evtl. anfallende Reinigungskosten und Müllbeseitigung, sowie sonstige Nebenkosten.
3. Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige Organisationen sowie Bürger der Stadt Boppard haben im Benutzungsfall, soweit es sich nicht um eine gewerbliche Veranstaltung handelt, ein ermäßigtes Grundentgelt zu zahlen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nutzungsentgelte für in der Anlage nicht aufgeführte Gebäude sowie für gewerbliche Nutzungen festzulegen

§ 4 Entgeltbefreiung

1. Eine Entgeltzahlung entfällt bei:
 - a) Sitzungen städt. Gremien
 - b) Bürger- und Nachbarschaftsversammlungen, sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich ist.
 - c) Fraktionssitzungen und öffentliche politische Veranstaltungen ortsansässiger politischer Parteien und Wählergruppen, sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich ist.
 - d) Seniorentagen.
 - e) Benutzung von Jugendräumen durch ortsansässige Jugendgruppen, sofern die Räumlichkeiten nicht für besondere Veranstaltungen und Privatfeiern genutzt werden und sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich ist.
 - f) Sportlichem Übungs- und Wettkampfbetrieb, sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich ist.
 - g) Proben- und Übungsabenden von Musik-, Gesang- und Karnevalsvereinen sowie Theatergruppen.
 - h) Benutzung für schulische Veranstaltungen.
 - i) Benutzung durch ortsansässige gemeinnützig anerkannte Organisationen, wenn keine Teilnahme- bzw. Lehrgangsgebühren erhoben werden.
 - j) Benutzung durch die Volkshochschule.
 - k) Veranstaltungen, deren Reinerlös ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zugeführt wird.
 - l) Benutzung für kulturelle Veranstaltungen, sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich ist, die Veranstaltung nicht im gewerblichen Interesse liegt oder kein Eintritt erhoben wird.

2. Eine Entgeltbefreiung scheidet grundsätzlich bei nicht ortsansässigen Vereinigungen und Veranstaltern aus.
3. Die Verwaltung ist ermächtigt, in besonderen Einzelfällen ebenfalls Entgeltbefreiung zu erteilen bzw. in begründeten Fällen Zuschläge zu erheben.
4. Bei Entgeltbefreiung wird seitens der Stadt Boppard kein Personal zur Verfügung gestellt. Der Personaleinsatz ist vom Veranstalter auf eigene Kosten zu organisieren.

§ 5 Vergabe der Räumlichkeiten

Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt nach der geltenden Benutzungsordnung durch die Stadtverwaltung bzw. durch die zuständigen Ortsvorsteher.

§ 6 Hausrecht

1. Das Hausrecht übt der Bürgermeister der Stadt Boppard aus. Dieses gilt als auf den Ortsvorsteher des jeweiligen Ortsbezirkes übertragen, soweit nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen wird.
2. Der jeweilige Nutzungsverantwortliche übt vertretungsweise das Hausrecht aus und hat für einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung zu sorgen.
3. Die einschlägigen Gesetze, insbesondere das Jugendschutzgesetz sind zu beachten.
4. Personen, die die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung gefährden, sind von dem jeweiligen Verantwortlichen aus der Gemeinschaftseinrichtung zu verweisen. Die Nichtbeachtung der entsprechenden Anweisungen ziehen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich.
5. Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden. Ab 22.00 Uhr ist darauf zu achten, dass vermeidbare Geräuschentwicklungen nicht die Nachtruhe der Nachbarn stören.

§ 7 Reinigung

1. Nach Beendigung jeder Nutzung müssen die benutzten Räumlichkeiten unverzüglich aufgeräumt und gereinigt werden. Die Reinigung hat der Benutzer auf seine Kosten vorzunehmen. Die Kosten der Reinigung sind im Benutzungsentgelt nicht enthalten.
2. Zur Sicherstellung der abschließenden Reinigung kann vor der Nutzung eine Kautions erhoben werden.

3. Soweit eine ordnungsgemäße Reinigung nicht erfolgt, wird diese von der Stadt Boppard auf Kosten des Nutzers durchgeführt.

§ 8 Haftung

1. Für Personen- und Sachschäden, die bei der Benutzung der Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume entstehen, tritt eine Haftung der Stadt Boppard nur ein, wenn der Stadt Boppard Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
2. Für Verletzungen und Schäden, die bei sportlichen Veranstaltungen, Ballspielen und sonstigen Spielen auftreten, ist eine Haftung der Stadt Boppard ausgeschlossen.
3. Der Benutzer haftet der Stadt Boppard gegenüber für alle Schäden, die von ihm durch die Nutzungsüberlassung der Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume verursacht werden.
4. Der jeweilige Verantwortliche ist verpflichtet, Schäden unverzüglich dem Ortsvorsteher bzw. der Stadtverwaltung Boppard zu melden.

§ 9 Inkrafttreten

1. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2012 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard vom 01. März 2007 außer Kraft.

56154 Boppard, 20.12.2011
Stadtverwaltung Boppard

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister

Anlage
zu der Benutzungs- und Entgeltordnung für Mehrzweckgebäude und
Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard

| Ortsbezirk | Größe der Räumlichkeit in m ² | Grundentgelt EUR | ermäßigtes Grundentgelt EUR |
|-----------------------------------|--|------------------|-----------------------------|
| Boppard | | | |
| Grundschule Boppard | | | |
| a) Gymnastikhalle | 206 | 200,00 | 140,00 |
| b) Turnhalle | 343 | 340,00 | 220,00 |
| Stadthalle | siehe Anlage „ Entgelttabelle zur Nutzung der Stadthalle Boppard “ vom 29.03.2022 | | |
| Besprechungsraum BOMAG-Stadion | 77 | 70,00 | 45,00 |
| Bad Salzig | | | |
| Theodor-Hoffmann-Haus | 95 | 95,00 | 60,00 |
| ehemaliger Bahnhof | | | |
| a) Herrengut | 138 | 140,00 | 100,00 |
| b) Rheinhell | 94 | 100,00 | 65,00 |
| c) Klapperlei | 82 | 80,00 | 50,00 |
| d) Römerberg | 45 | 50,00 | 35,00 |
| e) Jugendraum | 51 | 50,00 | 30,00 |
| Turnhalle Grundschule | 290 | 290,00 | 190,00 |
| Sportplatzgebäude | | 30,00 | 20,00 |
| Buchholz | | | |
| Gemeindehaus | 60 | 60,00 | 40,00 |
| Backhaus | 24 | 30,00 | 20,00 |
| Jugendraum | 77 | 70,00 | 40,00 |
| Turnhalle Grundschule | 279 | 280,00 | 190,00 |
| Sportplatzgebäude | | 30,00 | 20,00 |
| Herschwiesen | | | |
| Dorfgemeinschaftshaus | 67 | 70,00 | 50,00 |
| Backhaus | 10 | 20,00 | 15,00 |

| Hirzenach | | | |
|-----------------------|-----|--------|--------|
| Dorfgemeinschaftshaus | 152 | 160,00 | 110,00 |
| ehemalige Schule | | | |
| a) Raum 1 (Erdgesch.) | 57 | 50,00 | 30,00 |
| b) Jugendraum | 71 | 60,00 | 40,00 |
| Holzfeld | | | |
| Dorfgemeinschaftshaus | | | |
| a) Mehrzweckraum | 169 | 170,00 | 110,00 |
| b) Jugendraum | 54 | 45,00 | 30,00 |
| Sportplatzgebäude | | 30,00 | 20,00 |
| Oppenhausen | | | |
| Niederkirchspielhalle | | | |
| a) Halle gesamt | 324 | 330,00 | 220,00 |
| b) Hallenhälfte | 162 | 165,00 | 110,00 |
| c) Thekenbereich | 48 | 50,00 | 30,00 |
| Backhaus | | | |
| a) Raum 1 (Erdgesch.) | 19 | 30,00 | 20,00 |
| b) Jugendraum (1. OG) | 30 | 30,00 | 20,00 |
| Sportplatzgebäude | | 22,00 | 15,00 |
| Backhaus Hübingen | 10 | 15,00 | 10,00 |
| Rheinbay | | | |
| Dorfgemeinschaftshaus | 99 | 100,00 | 70,00 |

| Udenhausen | | | |
|--------------------------------------|-----|--------|--------|
| Kohlbach-Haus | | | |
| a) Großer Saal | 154 | 160,00 | 110,00 |
| b) Kleiner Saal mit Thekenbereich | 54 | 60,00 | 40,00 |
| c) Küche | 31 | 30,00 | 20,00 |
| d) Jugendraum | 70 | 60,00 | 40,00 |
| Backhaus | 28 | 30,00 | 20,00 |
| Sportplatzgebäude | | 22,00 | 15,00 |
| Weiler | | | |
| Mehrzweckgebäude | | | |
| a) Raum gesamt | 166 | 170,00 | 110,00 |
| b) Raumhälfte | 76 | 75,00 | 50,00 |
| c) Jugendraum | 36 | 40,00 | 25,00 |
| d) Sitzungssaal (1. OG.) | 64 | 50,00 | 35,00 |
| Sportplatzgebäude | | 30,00 | 20,00 |

Entgeltabelle

Tarif I

Alle nicht ortsansässigen Veranstalter, insbesondere gewerbliche Veranstaltungen (Tagungen, Konzerte, Ausstellungen, Messen, Produktpräsentationen).

Tarif II

Ortsansässige Vereine, Verbände, sonstige Organisationen sowie Bürger der Stadt Boppard, soweit es sich nicht um eine gewerbliche Veranstaltung handelt.

| Raum | Nutzungsentgelt, EUR Basispreis (bis 10 Std.), netto | Auf- und Abbau-Tag, EUR | Verlängerungsstunde, EUR |
|---|---|-----------------------------|-----------------------------|
| Großer Saal komplett, inkl. Foyer EG. | Tarif I: 900 Tarif II: 550 | Tarif I: 250 Tarif II: 0 | Tarif I: 50 Tarif II: 50 |
| Saalhälfte Süd abgetrennt, mit Bühne | Tarif I: 600 Tarif II: 400 | Tarif I: 150 Tarif II: 0 | Tarif I: 50 Tarif II: 50 |
| Saalhälfte Nord abgetrennt | Tarif I: 400 Tarif II: 280 | Tarif I: 150 Tarif II: 0 | Tarif I: 50 Tarif II: 50 |
| Kleiner Saal | Tarif I: 300 Tarif II: 150 | Tarif I: 100 Tarif II: 0 | Tarif I: 20 Tarif II: 25 |
| Foyer EG. | Tarif I: 300 Tarif II: 0 | Tarif I: 100 Tarif II: 0 | Tarif I: 20 Tarif II: 0 |
| Lobby 1. OG. | Tarif I: 300 Tarif II: 150 | Tarif I: 100 Tarif II: 0 | Tarif I: 20 Tarif II: 25 |
| Cateringraum (ohne Geschirr, Besteck, Gläser) | Tarif I: 50 Tarif II: 50 | — | — |
| Foyer EG. (als Wandelhalle), Garderobe, Künstlergarderoben | inklusive | inklusive | inklusive |

Preisliste

Veranstaltungstechnik und Equipment



Tarif I

Alle nicht ortsansässigen Veranstalter, insbesondere gewerbliche Veranstaltungen (Tagungen, Konzerte, Ausstellungen, Messen, Produktpräsentationen).

Tarif II

Ortsansässige Vereine, Verbände, sonstige Organisationen sowie Bürger der Stadt Boppard, soweit es sich nicht um eine gewerbliche Veranstaltung handelt.

| Bezeichnung | Gerätebeschreibung | Tarif I | Tarif II |
|---|---|------------------------------|------------------------------|
| Tonausstattung „Großer Saal-Basis“ (Pauschale ohne Techniker-Leistungen) | Beschallungsanlage Meyer Sound , Front und Delay Lautsprecher. Grundeinstellung. Mischpult SQ6 A&H, 1 Mikrofon (Funkmikrofon). | inklusive | inklusive |
| Tonausstattung „Großer Saal-Professional“ (Pauschale ohne Techniker-Leistungen) | Beschallungsanlage Meyer Sound ,(Front, Delay, Subwoofer), 4 Monitorlautsprecher, Mischpult SQ6 A&H, 2 Mikrofone (Funk und kabelgebunden). | 100 | inklusive |
| Tonausstattung „Kleiner Saal“ mobile Beschallungsanlage | Beschallungsanlage RCF Evox JMIX8 + J8 Aktives 2 Wege Säulensystem (Bluetooth), 1 Mikrofon Shure SM 58 | 100 | 100 |
| Bühnenmonitorlautsprecher | 4 x EV ZX1-90, 90°x50°, 200W, 4 Monitorwege | 10 EUR/Tag | 10 EUR/Tag |
| Konferenzanlage | Beyerdynamic Quinta Konferenzanlage , 40 Sprechstellen (Tischmikrofone), drahtlos | 5 EUR/Tag je Sprechstelle | 5 EUR/Tag Je Sprechstelle |
| Mikrofone | Funkmikrofone, Headsets mit Taschensender | 10 EUR/Tag | 10 EUR/Tag |
| Beamer, Leinwand fest installiert | Epson EB Z11000 3LCD WXGA, Zuspielmöglichkeiten über Netzwerk(HDMI, VGA). Rollenleinwand am Portal , elektrisch, 5 x 4m | 50 EUR/Tag | 20 EUR/Tag |

| | | | |
|--|--|-------------|-------------|
| Lichtausstattung „Basis“ (Pauschale ohne Techniker-Leistungen) | Fest installierte Lichtanlage , nur eine hinterlegte Lichtstimmung Grundausleuchtung Bühne, Vorbühne, Mischpult /DMX-Steuerung Zero88 FLX S48 | inklusive | inklusive |
| Lichtausstattung „Professional“ (Pauschale ohne Techniker-Leistungen) | Fest installierte Lichtanlage , alle vorhandene Bühnenscheinwerfer, konventionell und bewegt, Mischpult /DMX-Steuerung Zero88 FLX S48, Verfolger | 250 EUR/Tag | 120 EUR/Tag |
| Verfolger | Verfolger Clay Paky Schadow QS-ST | 50 EUR/Tag | inklusive |
| Mobiler Beamer | Epson EB-U05 oder ähnlich | 50 EUR/Tag | 50 EUR/Tag |
| Bühnentechnik | | | |
| Mobile Bühnenelemente inklusive Aufbau/Abbau | NIVTEC-Bühnenpodeste, 2x1m, 1x0,5m, 2x0,5m Höhe 20, 40, 60, 100 cm. | 10 EUR/Tag | inklusive |
| Nutzung der Bühne inkl. aller vorh. Aus- und Vorhänge, Hängepunkte, Stromanschlüsse 16A, 32A, 63A | | inklusive | inklusive |
| Musikinstrumente | Klavier Sauter 110, Klavierhocker | 40 EUR/Tag | 20 EUR/Tag |
| Bestuhlung | Stapelstuhl Thonet, gepolstert, schwarz Klapptisch Thonet, 140x70 cm, hellgrau | inklusive | inklusive |
| Rednerpult | Rednerpult 120cm, Rednerpult 96-110 cm | inklusive | inklusive |
| Stehtische | Bei zusätzlicher Anmietung | 5 EUR/Tag | 5 EUR/Tag |
| Werbung | Veranstaltungspräsentation auf der Homepage, Print- und Online-Kulturkalender, Social Media-Kanälen der Stadthalle, Merchandising- oder Verkaufsstand im Saal oder Foyer | inklusive | inklusive |

Personaldienstleistungen



| Funktion | Tarif I, Tarif II, EUR/Std. |
|--|------------------------------------|
| Hallenmeister als Veranstaltungs-/Bühnentechniker | 50 |
| Sachkundige Aufsichtsperson in Versammlungsstätten | 50 |
| Externer Licht- und Tontechniker, Bühnentechniker | auf Anfrage |
| Personal Livestream | 80 |
| Auf- und Abbaupersonal / Stagehands | 30 |
| Garderoben- und Gastronomie-Personal | 30 |
| Einlass-/Saaldienst | 60 |
| Security | auf Anfrage |
| Reinigungsabenddienst, z.B. für Toilettendienst (Bälle, Messen, Ausstellungen, Festivals, etc.) | 30 |
| Reinigungsdienstleistung nach der Veranstaltung bei normaler Verschmutzung | inklusive |
| Reinigungsdienstleistung nach der Veranstaltung bei übermäßigen Verschmutzung oder Zwischenreinigung | nach Aufwand |
| Müllentsorgung | nach Aufwand |
| Feuersicherheitswache (bei Nebel, Pyrotechnik) | Berechnung durch Feuerwehr Boppard |
| Sanitäts- und Rettungsdienst | Berechnung durch Rettungsdienst |